

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem

Name der Gesundheitseinrichtung

vertreten durch

und dem

Name des Trägers der Selbsthilfekontaktstelle

vertreten durch

Präambel

Vor dem Hintergrund der Einbindung von Selbsthilfe in die professionelle Versorgung (SGB V) entstehen in der Versorgungskette neue Rollen und Partnerschaften, die den Patientinnen und Patienten zugutekommen sollen.

Mit den vorliegenden *Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit*, entwickelt im Rahmen des Projektes Selbsthilfefreundlichkeit im Gesundheitswesen, liegt ein Instrumentarium vor, das es ermöglicht, die Selbsthilfefreundlichkeit als Kernelement von Patientenorientierung in einer Gesundheitseinrichtung bzw. einer Fachabteilung systematisch zu etablieren.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass von einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen / Fachabteilungen und Selbsthilfe alle Seiten profitieren – die Gesundheitseinrichtung, die Selbsthilfe, Patientinnen und Patienten und Angehörige.

Ziele der Zusammenarbeit

Die *Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit* sind Grundlage einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfekontaktstelle.

Die Kooperationspartner setzen sich aktiv für eine zeitnahe und überprüfbare Umsetzung der Qualitätskriterien ein.

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfekontaktstelle wird durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet.

Die Kooperationspartner stimmen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Selbsthilfe ab, an der auch kooperierende Selbsthilfegruppen beteiligt werden.

Inhalte und Verantwortungen

Erster Ansprechpartner für die Selbsthilfekontaktstelle ist der Selbsthilfebeauftragte der Gesundheitseinrichtung, der den Gedanken einer selbsthilfefreundlichen Gesundheitseinrichtung in der Ärzteschaft, in der Pflege und in der Verwaltung des Hauses aktiv vertritt.

Seitens der Selbsthilfe ist die Selbsthilfekontaktstelle die zentrale Anlauf- und Unterstützungsstelle für alle Fragen zur Selbsthilfe in der Region. Sie vermittelt aktuelle Informationen und Materialien zum Spektrum der örtlichen, landes- und bundesweiten Selbsthilfe.

Die Selbsthilfekontaktstelle befördert mit ihrer Expertise in regelmäßig stattfindenden *Qualitätszirkeln* die systematische Umsetzung der *Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit*.

Der Selbsthilfebeauftragte verfolgt aktiv den Prozess der Umsetzung der Qualitätskriterien.

Qualitätssicherung, Datenschutz

Daten, die über die abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, werden im Rahmen der vertraulichen Zusammenarbeit genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner Unterlagen des anderen Kooperationspartners unverzüglich zurückzugeben.

Zur Qualitätssicherung werden Ziele und Inhalte der Vereinbarung zwischen dem/der Selbsthilfebeauftragten und der Selbsthilfekontaktstelle regelmäßig überprüft. Inhaltliche Fortschreibungen erfolgen schriftlich.

Kosten und Laufzeit

Die Kosten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung trägt jeder Kooperationspartner in seinem Bereich für sich.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Eine Aufhebung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner erfolgt in schriftlicher Form.

Ort, Datum

Träger Selbsthilfekontaktstelle

Leitung Gesundheitseinrichtung